



4. Erfahrungsaustausch der Prüfsachverständigen für Technische Anlagen

Dortmund, 25. November 2011



Top 1 - Fragen

1. Erläuterung Erlaß vom 29.07.2011 zu Löschanlagen:

Problem der bauordnungsrechtlichen Prüfaufgabe führt in dem Erlass zu Abgrenzung und der Hinweispflicht

2. Ermessensspielraum des SV bei Fehlen von bereitzustellenden Unterlagen gem. Prüfgrundsätzen

Wenn Baugenehmigung oder Teile davon fehlen, ist nach geltendem Recht und Regelwerk zu prüfen – Sachverstand benutzen – Abweichungen sind dann ggf. mit Bauaufsicht zu klären



Top 1 - Fragen

Anwendung der PrüfVO NRW auf bestehende Gebäude, die nach TPrüfVO genehmigt wurden.

Genehmigt wird nicht nach TPrüfVO / PrüfVO

Wenn in Baugenehmigung Nebenbestimmung enthalten ist, die statisch auf die TPrüfVO NRW verweist, ist TPrüfVO vollumfänglich einzuhalten

Hinweis bzw. Erläuterung auf damals geltendes Recht bindet nicht

PrüfVO NRW ist kraft Einführung für alle genannten Gebäude einzuhalten



Top 1 - Fragen

Eingreifen der Bauaufsichtsbehörden bei erhebl. Mängeln
bzw. deren Untätigkeit

Wenn Prüfsachverständige Bauaufsicht über die Nicht-Beseitigung von Mängeln informieren, handelt die Behörde im Rahmen ihres Ermessens im betreffenden Einzelfall, z.B. Prüfberichte beim Bauherrn/Betreiber anfordern, Nutzungsbeschränkungen etc.



Top 1 - Fragen

Gibt es Neuigkeiten bzgl. Rauchmelder o.ä. in Verbindung mit hochwertigen Filterklassen, z.B. F7, F9 ? (Air France Lounge, Flughafen Düsseldorf)

Es gibt immer wieder neue Entwürfe und Weissdrucke von EN – Normen zu Rauch- und Brandmeldern – Reihe EN 54

Anwendungsregeln im Normenwerk bzgl. Filter nicht bekannt

Rauch sollte am Entstehungsort allerdings bei flächendeckender BMA erkannt werden



Top 1 - Fragen

Nach welcher Verordnung werden Gebäude nach § 54 der Bauordnung (kein Sonderbau nach TPrüfVO Nr. 1-10) geprüft?

§ 1 Abs. 1 Nr. 11 PrüfVO NRW, wenn im Einzelfall in der Baugenehmigung angeordnet (entsprechend den Nebenbestimmungen)

Top 1 - Fragen



Prüfgrundlagen und Prüfumfang für wiederkehrende Prüfungen

Stehen im Anhang der PrüfVO NRW zu jeder Anlage genannt



Top 1 - Fragen

Prüfgrundsätze - Teil F - Sicherheitsstromversorgung
(Nachweis der Schieflast)

Was meinen die Sachverständigen dazu?

**Nr. 3.2.2.3 Messung der Belastung einschließlich
Schieflast**

**Gefordert wird eine Belastungsmessung unter
denkbaren Belastungsfällen**

**Prüfen, welche Verbraucherbelastungen am
Stromerzeugungsaggregat anliegen können**



Top 1 - Fragen

Sanierung von asbesthaltigen Brandschutzklappen: Muss?
Kann? Empfehlung? Häufig Probleme mit Betreibern der
RLT-Anlagen.

**Maßgeblich sind Technische Baubestimmungen – Liste TB Nr.
6.2 !**

Asbest Richtlinie



Top 1 - Fragen

Sicherheitsintegritätslevel (SIL) - Wie gehe ich mit diesem Thema Lüftungs-SV bei sicherheitsrelevanten Anlagen (z.B. Druckbelüftungsanlagen) um? Was sind hier die Anforderungen/Vorgaben, auf die ich zu achten habe?

Spiegelstriche des Teils B Anhang zur PrüfVO NRW abprüfen

Erfüllung der Anforderungen der Baugenehmigung inkl. Brandschutzkonzept,

Eignung der MSR-Technik / GLT Verknüpfung prüfen, z.B. normativer Anwendungsbereich

Im Übrigen : Funktionsprüfung

Top 1 - Fragen



Sprachalarmierungsanlagen ?

Ja, gibt es auch!

**Sind keine BMA Anlagen! Keine Anforderungen nach
DIN 14675 / VDE 0833 für BMA!**



Top 1 - Fragen

Wie soll gewerkeübergreifend die Steuermatrix der brandschutztechnisch relevanten Einrichtungen, wie BMA, Sprinkler, Lüftung, Entrauchung geprüft werden?

Bestimmte Anlagen haben zwangsweise ein Zusammenwirken mit anderen Anlagen – Sprinkleranlage z.B. häufig mit Brandmeldung an die Feuerwehr

Wenn Anlagen Meldungen und Schaltbefehle an andere Anlagen senden, ist die Übermittlung und Verarbeitung Stück für Stück zu prüfen



Top 1 - Fragen

1. Müssen Rauchabzüge in Treppenträumen von Sonderbauten sachverständig nach PrüfVO NRW überprüft werden?

Prüfpflichtig sind Rauchabzugsanlagen –

Rauchabzüge in Treppenträumen mit Auslösstellen an oberster und unterster Stelle gem. § 37 BauO NRW sind keine Rauchabzugsanlagen die durch Prüfsachverständige zu prüfen sind –

Allerdings ist § 3 BauO NRW – ordnungsgemäße Instandhaltung (zu der auch die Sachkundigentätigkeiten zählen) einzuhalten!



Top 1 - Fragen

2. Bei bestehenden Anlagen ist es schwierig alle Prüfgrundlagen zu erhalten, weil sie z.T. nicht mehr auffindbar sind. Brandschutzkonzepte gibt es nicht. Die eingebauten Anlagen sind auch nicht in der Baugenehmigung beschrieben.

Die technischen Anlagen funktionieren einwandfrei.

Die Bauaufsichtsbehörde fordert die wiederkehrende Prüfung durch einen Sachverständigen nach PrüfVO NRW.

Es ist jedoch nicht die bauaufsichtliche Anforderung hinsichtlich der erforderlichen Entrauchungsfläche, Auslösung und Ausführung bekannt.

Kann die Wirksamkeit und Betriebssicherheit auch ohne Vorliegen der o.g. Prüfgrundlagen bestätigt werden, oder kann hier nur die einwandfreie Funktion der technischen Anlage bescheinigt werden?

In diesem Fall ist zu bestimmen, welche Anforderung zu erfüllen wäre – und welche erfüllt wird – Bei großen Abweichungen ggf. klären mit Bauaufsicht



Top 1 - Fragen

3. In der PrüfVO NRW ist keine Regelung für bestehende Anlagen beschrieben. Es gibt noch sehr viele große prüfpflichtige Anlagen, die noch nicht erstmalig sachverständig überprüft wurden.

Wird wieder eine Übergangsvorschrift in die PrüfVO NRW aufgenommen?

Es bedarf keiner Übergangsvorschrift – ab Inkrafttreten der PrüfVO NRW gelten deren Vorschriften

§ 2 Abs. 1 S. 2 PrüfVO ... seit der letzten Prüfung

Lediglich bei BMA Verschärfung wegen kürzerer Frist



Top 1 - Fragen

4. Es kommen immer häufiger elektrisch betrieben Rauchabzugsgeräte zum Einsatz. Die Leitungsanlagen sind bis zum Gerät mit Funktionserhalt ausgeführt.

Die Klemmdose am Gerät, die Elektroleitung von der Klemmdose bis zum Elektromotor sowie der Elektromotor selbst besitzen jedoch augenscheinlich keinen Funktionserhalt.

An dem Rauchabzugsgerät ist eine CE-Kennzeichnung angebracht. Ein Konformitätszertifikat liegt vor.

Die Leitungsanlagenrichtlinie ist augenscheinlich nicht umgesetzt.

Kann die Wirksamkeit und Betriebssicherheit bei einwandfreier Funktion bescheinigt werden?

Ab Gerät sind die Anforderungen des Gerätes zu erfüllen, bis dorthin, die gem. LAR



Top 1 - Fragen

5. Wird der Elektroantrieb mit Zuleitung und Klemmdose eines elektrisch betriebenen Rauchabzugsgerätes einer Temperaturprüfung im Brandraum unterzogen?

Es ist schwer vorstellbar, dass das Kunststoffgehäuse, die Elektroleitung und die Klemmdose einen Brandversuch positiv überstehen.

Geräte / Motoren häufig brandschutztechnisch gekapselt mit extra Kühlluftversorgung der Motoren



Top 1 - Fragen

6. Das Brandschutzkonzept beinhaltet die Dimensionierung einer Rauchabzugsanlage nach DIN 18232-2. Das Brandschutzkonzept ist Bestandteil der Baugenehmigung. Die Anlage wurde wie genehmigt ausgeführt.

Der Sachverständige nach PrüfVO NRW stellt erhebliche Mängel bei der Dimensionierung der Anlage und bei der Rauchabschnittstrennung fest.

Die eingebaute Rauchabzugsfläche ist nach DIN 18232-2 zu klein und die Unterkante der Rauchschürze zur Rauchabschnittstrennung befindet sich im First und liegt oberhalb der mittleren Hallenhöhe.

Die eingebauten Rauchabzugsgeräte funktionieren einwandfrei.

Kann die Wirksamkeit und Betriebssicherheit bei einwandfreier Funktion bescheinigt werden?

siehe hierzu doch mal die Antworten der vergangenen Erfahrungsaustauschveranstaltungen!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



1 – Prüfgrundsätze Teil C Nr. 2

Beschreibung der Funktion und Auslösung

Was genau ist damit gemeint (Umfang)?

Wer hat dies bereit zustellen?

Das für die Beurteilung notwendige muss enthalten sein

Bereitzustellende Unterlagen – Betreiber / Bauherr § 2(2)

Nr.1 PrüfVO NRW

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



2 § 2 Abs. 2 Satz 2 PrüfVO NRW

Beispiel: letzte verwertbare SK-Prüfung RWA 08/2009
(TPrüfVO)

Nächste SV – Prüfung nach PrüfVO NRW?

08/2015

Ja!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



3 PrüfVO §8 : Meldung abgelaufener Fristen

Anwendung in der Praxis. Ist es die Regel, das gemeldet wird?

Folgen bei Verzug?

§ 8 Abs.1 Nr. 6 PrüfVO NRW Verpflichtung des Sachverständigen

Nicht melden ist Ordnungswidrigkeit!

Folgen bei Nichtmeldung: OWiG! Gegen Sachverständigen

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



4 An eine ELA nach VDE 0828-1 sollen jetzt neue Alarmbereiche nachgerüstet werden.

Ist eine Erweiterung der alten ELA für den Betrieb der neuen Stromkreise zulässig. Oder muß die gesamte Anlage erneuert werden bzw. für die neuen Stromkreise eine neue (zweite) ALA aufgestellt werden?

Frage ist, ob genehmigungspflichtige Erweiterung der baulichen Anlage, dann auch Anpassungsverlangen für Bestand denkbar bei zumutbaren Mehrkosten – § 87 Abs.2 BauO NRW

Technische Erweiterung von bestehender Anlage unter Beachtung a.a.R.d.T. zu beurteilen ggf. mit Abweichungen

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



5 Information der unteren Bauaufsichtsbehörde bei Nichtbeseitigung von Mängeln (wesentlichen) oder Vermutung dessen.

Wie verhält sich der Sachverständige nach einer schriftlichen Information an die untere Baubehörde, wenn er über längere Zeit keine Rückinformation erhalten hat?

Ich habe schon mehrfach festgestellt, dass der Bearbeiter bei telefonischer Nachfrage keine Informationen erhalten hatte.

Auftrag bei Kunden akquirieren !

Mitteilung der unteren Bauaufsicht nochmals zustellen mit Durchschrift an die Anerkennungsstelle

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



6 Prüfumfang bei wiederk. Prüfungen an natürlichen Rauchabzügen z.B. in Industriehallen oder Verkaufsstätten?

Müssen bei einer WP alle RWA – Geräte ausgelöst werden oder kann man auch eine Teilprüfung durchführen?

Beispiel wie bei Prüfung von Brandschutzklappen 33 %

In Anhang PrüfVO NRW Teil C Nr. 3.2 ist nicht das Auslösen aller NRG gefordert.

Funktion der Klappen ist zu prüfen –

Problem sind Gaspatronen, die nur einmalig ausgelöst werden können!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



7 Kann eine UBA (oder auf welcher Grundlage) einen mangelfreien Prüfbericht fordern?

Nein! Vgl. Urteil aus Schornsteinfegerwesen

Aber: Kann Bauherrn / Betreiber auffordern

**Mangelbeseitigung durch neue Prüfung nachzuweisen –
dann ggf. mit neuen anderen Mängelpunkten, z.B. nicht
wesentlicher Art**

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



8 Fakten Versammlungsstätte

1 Brandabschnitt

EltBauVO (§ 139 SBauVO) gilt

Batterieanlage – ZBA mit geschlossen/verschlossen Batterien
vorhanden

Luftwechsel nach Berechnung nicht notwendig

Raum nach LAR ohne Anforderunge

Muß dennoch eine Be- und Entlüftungsanlage eingebaut
werden?

**§ 142 Abs. 3 SBauVO Elektrische Betriebsräume müssen
den betrieblichen Anforderungen entsprechen wirksam be-
und entlüftet werden.**

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



9 Fakten Versammlungsstätte

1 Brandabschnitt , Sicherheitsstromversorgung
(Zentralbatterie)

Aufstellen in einem Raum ohne Feuerwiderstandsfähigkeit
(kein E 30)

Montage einer Unterverteilung vorhanden

Welche Anforderungen sind an diesem Raum baulich bzw.
technisch mindestens zu erfüllen?

**§ 141 Abs. 1 SBauVO - ... in jeweils eigenen elektrischen
Betriebsräumen ...**

**Da Raum E 0 – keine Funktionserhaltsanforderungen für
versorgte Anlagen – sonst Raum gem. § 145 Abs.
1 SBauVO ausführen!**

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



10 SAA Anlagen

Prüfung vor Inbetriebnahme: Der Störschallpegel ist nicht bekannt, Räume noch nicht ausgestattet (Möbel usw.)

Mängelfreie Bescheinigung: Ja oder Nein

Nachprüfung? Frist?

Ggf. Vorprüfung vor Möbilierung bei solchen Anlagen sinnvoll und Endprüfung nach Möblierung für Minimalzustand (ggf. leerer Lagerraum)

Bescheinigung zum Prüfzeitpunkt – vermute durch Möblierung Verbesserung der Schalldämpfung

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



11 Handlungsspielraum/ Bewertung über den Einbau von Brandschutzklappen

Beispiel: Brandsschutzklappe in Massivwand mit einem Vorstand von 1 cm eingebaut (Vermörtelung vollständig / vollfugig)

Bewertung erfolgt wie?

1 keine erkennbaren Mängel

2 Einbau weicht geringfügig ab , aber tolerierbar

3 einfacher Mangel: Zustimmung ggfs.

Kompensationsmaßnahmen erforderlich

4 Wesentlicher Mangel: Ertüchtigung gemäß Prüfzeugniss oder Zustimmung im Einzelfall

Sachverstand benutzen! Hersteller

Übereinstimmungserklärung

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



12 Was bedeutet ausreichend gesundheitliche zuträgliche Atemluft (im Sinne der Arbeitsstätten-Richtlinie/ Verordnung)?

Was bedeutet das für die Versammlungsstätte (gemäß SBauVO)?

Auslegung ASR – Arbeitsministerium / Bund-Land

In SBauVO wird Lüftungsanlage für Versammlungsstätten nach § 17 SBauVO gefordert – Bemessung nach technischem Regelwerk

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



13 Wie führe ich eine Funktionsprüfung durch, wenn diese nicht zerstörungsfrei ausgeübt werden kann?

(z.B. Natürliche RWA mit pyrotechnischer Auslösung)?

Bauherrn / Betreiber auf erkennbare äußere Mängel aufmerksam machen und Realen Stichprobennachweis mit anschließender Erneuerung der Pyrotechnik einfordern – Auslösen durch Fachfirma im Auftrag des AG oder AG machen lassen.

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



14 Wie hat sich der SaS zu verhalten ,w enn er bei einer WH-Prüfung einer Anlage feststellt, dass die Anlage immer noch die selben gefährlichen Mängel beinhaltet, wegen der er bei der vorangegangenen Prüfung die zuständige Bauaufsicht wegen Nichtbeseitigung von Mängel informiert hat?

Letzten Prüfbericht zur Einsicht vom Betreiber / Bauherrn anfordern, ggf. Anerkennungsstelle und obere BA informieren und ggf. untere BA (andere hat mangelfrei geprüft)

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



15 Prüfung von Rauchabzügen: (nicht Rauchabzugsanlagen!)

Wenn in einer baulichen Anlage, welche unter die PrüfVO NRW fällt, zusätzlich Rauchabzüge im z.B. Treppenraum und/oder Aufzugsschacht gefordert wurden (Brandschutzkonzept/SBauVO/Baugenehmigung) sind diese dann auch prüfpflichtig?

Nein!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



16 Mit Änderung der PrüfVO 2009 hat sich ein Mehraufwand /Arbeitsaufwand für SV ergeben. Es gibt aber nicht mehr SV.

Ist geplant, das Zulassungsverfahren für SV nach PrüfVO zu erleichtern?

Nein!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



17 Wie kann die Wirksamkeit + Betriebssicherheit von Wandhydranten gegeben werden, wenn diese durch den Sprinklertank gespeist werden und die Prüfung der Sprinkleranlage nicht beauftragt wurde?

Dann nur Teilprüfung und Teilbestätigung möglich!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



18 Wir sollen ja in den Prüfberichten eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung angeben. Wer ist rechtlich verantwortlich, wenn innerhalb dieser Zeit etwas passiert?

Hinsichtlich der Einschätzung zum möglichen Weiterbetrieb bis zur Mängelbeseitigung ist Urteil des Sachverständigen von Bedeutung – grobe Fahrlässigkeit / leichte Fahrlässigkeit sollte dabei nicht nachgewiesen werden können!

Wenn man sich hinsichtlich der Erfahrungen unsicher ist – Kollegen/Kollegin einschalten

Im Übrigen immer Betreiber Bauherr in der Pflicht!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



19 Ich gehe davon aus, dass der Erlaß zur Prüfung von ortsfesten nicht selbsttätigen Feuerlöschanlagen zum Thema „Bewertung von Abweichungen von nichtbauaufsichtlichen Verordnungen“ (Trinkwasserverordnung) auf andere Gewerke übertragbar ist.

So sind hygienische Mängel an RLT-Anlagen nur als Hinweis zu würdigen. Ist das korrekt?

Nein! Frage ist, ob es Verordnungen gibt, deren Einhaltung zu prüfen wäre und Frage ist, ob der hygienische Mängel der RLT (Dreck in der Leitung) z.B. aus brandschutzrechtlichen Gründen zu bemängeln wäre.

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



20 Stille Alarmierung bei BMA z.B. über DECT

DECT Nachweis der Zulässigkeit?

Ist hier ggf. eine Einzelfallentscheidung notwendig?

Frage ist, was im Rahmen der Baugenehmigung gefordert wird. Wenn aus betrieblichen / organisatorischen Gründen DECT Telefon ausreicht – kein Problem.

Ggf. wird eben keine BMA nach Norm für notwendig gehalten, sondern mit genau definierten Abweichungen.

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



21 Besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in die SV – Liste NRW, obwohl die Anerkennung zum prüfsachverständigen in einem anderen Bundesland erfolgte?

Notwendigkeit Anerkennung im Anerkennungsland zurückzugeben und inkl. einem für eine Anerkennung in NRW ausreichenden Fachgutachten Anerkennungsakte zur Neuankennung übersenden lassen.

Vorher mit Anerkennungsstellen genau abstimmen.

SV Liste ist kein Nachweis der Anerkennung und keine Werbeliste!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



22 Was muss man beachten, wenn man eine elektrische Anlage in einem Sonderbau gem. PrüfVO NRW geprüft und die Anerkennung zum Prüf-SV in einem anderen Bundesland erlangt hat, wo keine besonderen Vorgaben zur Prüfung elektr. Anlage vorhanden sind.

Ausschließlich NRW und Bundesrecht!

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



23 Wieso wird in der Verkaufsstättenverordnung die automatische Auslösung bei Rauch der RWA gefordert?

Damit der Rauch dann abgeführt wird, wenn ein Rauchmelder Rauch erkennt.

Top 1 – Ad-Hoc-Fragen



24 Ein Brandschutzkonzept beruht in der Regel auf einer Planung und wird so genehmigt! Während der Bauphase verändert sich bis zur Fertigstellung vieles ...

Muss das Brandschutzkonzept angepasst und genehmigt werden?

Ja!

Schlusswort



Der Erfahrungsaustausch ist eine Veranstaltung der Prüfsachverständigen zum Austausch und zur Diskussion über die Probleme und Erfahrungen bei den erstmaligen und den wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen der Technischen Anlagen

Die zuständige Stelle – die Bezirksregierung Düsseldorf – und die oberste Bauaufsicht stehen auf diesen Veranstaltungen gerne zur Diskussion bereit

Fragen eines einzelnen Prüfsachverständigen sind es immer wert in der Allgemeinheit beantwortet zu werden

Gemeinsamkeit im Prüfen fördert die Sicherheit!

Beteiligte Prüfsachverständige:

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rudolf Köhler



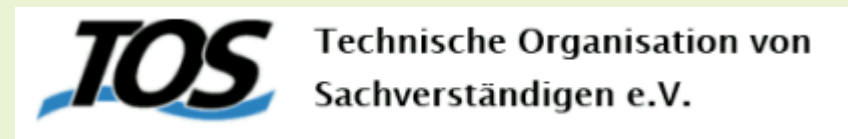
Hermann Freye



Hardy Rusch



Angelika Wolter



Werner Schauerte

Danke an alle!



Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Wer zieht das nächste Mal den „Hut“ auf und stemmt die Organisation?

Dank auch an die Personen im Hintergrund!